

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 9

Artikel: Ueber Wettbewerbe und Konkurrenzen
Autor: Loosli, C.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheint. Sie werden uns ein Himmelsgewölbe in Eisen bauen und Perspektiven in Rippen und Netzwerk schaffen, die in der Natur kein Vorbild haben. Man fürchte sich

Ueber Wettbewerbe und Konkurrenz.

Wenn ich mir als Laie anmaße, mich in einem Fachblatte zu der ungemein vielgestaltigen Frage der öffentlichen Wettbewerbe und Konkurrenzen zum Worte zu melden, so bin ich mir von vornherein vollkommen bewußt, daß ich nichts wesentlich Neues zu sagen habe, nichts, als was Leute, die mitten im Berufsleben stehen und unser Wettbewerbs- und Konkurrenzwesen am eigenen Leibe jährlich mindestens einmal, oft aber viel häufiger und zwar recht schmerzlich empfinden, nicht selbst auch schon längst gedacht und vielleicht auch gesagt haben.

Ebensowenig bilde ich mir ein, ein Allheilmittel gegen die Schäden und Menschlichkeiten dieser zu 80 Prozent von vornherein und zwar in ihrer Basis verunglückten Veranstaltungen gefunden zu haben, denn es wäre doch zu sonderbar, sollte eine solche Panazee von einem Laien und nicht von einem direkt interessierten Fachmanne entdeckt werden.

Allein, wir leben in einem Zeitalter, wo Fragen wie die uns beschäftigende zu einer radikalen und gründlichen, vielleicht gar gewaltfamen Lösung drängen, da mag jede Anregung, auch wenn sie von einem Fernerstehenden kommt, zur Abklärung beitragen.

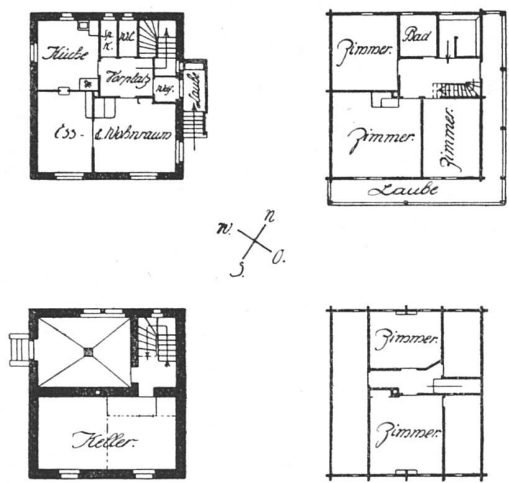
Stellen wir zunächst die hauptsächlichsten, sich immer wiederholenden Mängel unserer Architekturkonkurrenzen klar. Der sinnfälligste Nachteil der Wettbewerbe besteht darin, daß die ausgeschriebenen Preise in der Regel in keinem vernünftigen Verhältnisse zum geforderten und in den häufigsten Fällen auch erzielten Arbeitsaufwand stehen. Und der zweite Schaden besteht in der leider immer sich wiederholenden Tatsache, daß nur ausnahmsweise das Preisgericht seiner Aufgabe gewachsen ist, oder wenn man das milder ausdrücken will, daß die Jury nur in seltenen Fällen so zusammengesetzt ist, daß der bildende Künstler und der Architekt wirklich vertrauensvoll und freudig mitmachen können.

Sprechen wir zunächst von den niedrigen Preisen! Beim Welttelegraphendenkmal zum Beispiel standen der Jury 20 000 Fr. zur Verfügung. Es liefen bei

nicht vor den Eisenkirchen. Auch das Eisen hat Gott wachsen lassen. Und wenn Gott im Stein lebt, so lebt er auch im Eyen.

90 Arbeiten ein, welche einen Arbeits- und Materialaufwand von ungefähr 120 000 Fr. repräsentierten. Mit andern Worten: die konkurrierenden Künstler haben der internationalen Telegraphenunion für die Summe von 120 000 Fr. Gratisarbeit geliefert, denn die Jury war nobel genug, sich vermittelt einer juristischen Spitzfindigkeit auch um die Ausrichtung der im Programme vorgesehenen 20 000 Fr. zu drücken. Und der Bundesrat hat sonderbarerweise die Jury geschützt! Oder — irgendwo im Berner Jura soll ein Kirchlein erstellt werden. Für die besten Entwürfe sind insgesamt 2500 Fr. Prämien-

gelder vorgesehen und es werden über 160 Projekte eingereicht, welche zusammen einen Minimalarbeitswert von mindestens 50 000 Fr. darstellen. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren, jede Konkurrenz, so wie wir sie heute kennen, beruht auf der Spekulationsbasis der Gratisarbeit seitens der Architekten und Künstler. Nur das Zahlenverhältnis mag da und dort variieren. In der Regel läßt sich sagen, daß, je kleiner das auszuführende Objekt ist, je schmutziger — ja schmutziger — sind die Konkurrenzbedingungen. Die Herren Auslober, meist in der



Grundrisse. — Maßstab 1 : 400
Chalet in Zweilütschinen (Bernser Oberland)
Architekt Hans Bosj in Zweilütschinen

Wolle sitzende Bürger, welche es unter ihrer Würde halten würden, auch nur eine Schachtel Streichhölzer von einem Unbekannten geschenktweise anzunehmen, finden es durchaus selbstverständlich, Hunderte von Künstler und Architekten aufzubieten und ihnen zuzumuten, Wochen und Monate lang gratis für sie zu arbeiten.

Sie machen für dieses oneröse und durchaus ungeschäftliche Vorgehen folgendes geltend :

Die freie Konkurrenz komme in erster Linie dem unbekanntem Künstler zugute, dessen ausgezeichnete Ideen sonst unter dem Scheffel verborgen blieben.

Es liege in derartigen Konkurrenzausschreibungen schon deswegen nichts moralisch oder geschäftlich Anstößiges, weil ja niemand gezwungen werde, die Konkurrenz mitzumachen. Wer sie dennoch mitmache, wisse zum vornherein die Bedingungen und kenne das zu laufende Risiko — der Wettbewerber sei in diesem Falle selbst Spekulant, indem er auf den Ausnahmefall seiner Prämierung rechne, wie der kleine Mann auf das große Los.

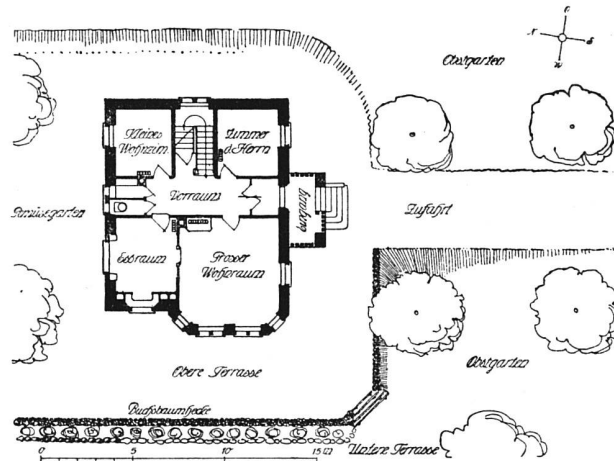
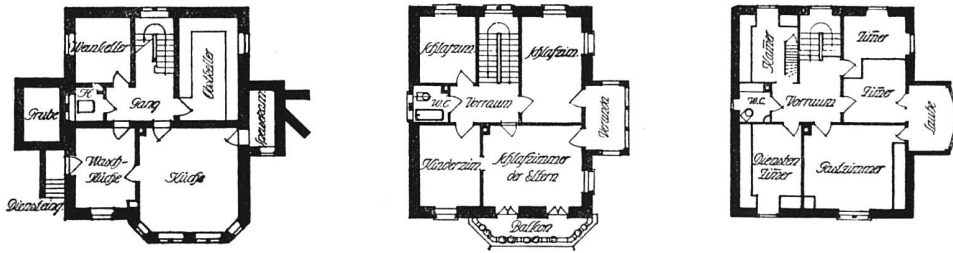
Dazu ist zu sagen, daß allerdings der unbekannte Künstler durch Konkurrenzen bekannt werden kann; aber in 99 auf 100 Fällen eben doch nur im Prämierungsfalle, sonst nicht. Würde der unbekannte Künstler, mit dem die Herren Auslober in solchen Fällen immer ein so rührendes Mitleid haben, das Geld und die Arbeit, die Zeit und die Mühe, welche eine Konkurrenz erfordern, an eine richtig verstandene Geschäftsreklame aufwenden, so würde der Erfolg zum mindesten der dreifache sein.

Und ebenso wahr ist, daß der konkurrierende Künstler auf seine Prämierung spekuliert! Aber wer sagt ihm, mit wieviel Mitbewerbern? Kein Mensch, und das ist das ungesunde! Wenn schon von beiden Seiten spekuliert wird, so ist das Spekulationsgeschäft durchaus

Die Ausführungsumme eines Baues sei grundlegend für die Zahl und die Höhe der zu bestimmenden Prämien und das Bauobjekt für die Ausdehnung jeder Architekturkonkurrenz.

Denn es ist heller Blödsinn, für eine Kirche in Saignelégier eine allgemein schweizerische Konkurrenz zu veranstalten;— eine Kirche in Saignelégier kann nur von Leuten richtig verstanden werden, welche mit der Landestopographie jener Gegend, mit ihren baulichen Traditionen und mit ihrer Kultur vertraut sind.

Also, überall dort, wo regionale Aufgaben gestellt werden, sollen auch nur regionale Konkurrenzen veranstaltet werden! Diese Beschränkung der Konkurrenzen garantiert erstens die Möglichkeit angemessenere Prämien



Das Haus „Zum Obstgarten“ in Dornach. — Grundrisse

Architekt (H. S. A.)
Arthur Wild in St. Zimmer

Maßstab 1:400

einseitig zugunsten des Auslobers angelegt, welcher nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hat, während der Künstler von vornherein alles zu verlieren und nur im Verhältnis von 1 zu 30 oder 50 oder 100 oder 200 zu gewinnen hat.

Nun weiß ich auch, daß sich künstlerische Arbeiten nicht ohne weiteres in Scheidemünzen umwerten lassen, aber andererseits sollte eine Konkurrenz, um ernst genommen zu werden, denn doch zum mindesten einigermaßen den besten durch sie hervorgebrachten Leistungen auch finanziell entsprechen. Und diese Erwägung führt mich zu folgendem Vorschlage:

zu bestimmen und hat den eminenten Vorteil, von vornherein dem erwünschten künstlerischen Resultate um ganze Kilometer näherzukommen als der bisher angewandte Modus.

Zum andern haben die schweizerischen Architekten, gleichgültig welcher der beiden Hauptorganisationen sie angehören, einen Kostentarif. In diesem wird genau das Architektenhonorar nach der Höhe der Bau summe und der Art des Baues festgelegt und als Schmutzkonkurrent gilt, wer diesen Tarif unterbietet. Warum soll nun plötzlich dieser Tarif nicht mehr gelten, wenn es sich um Wettbewerbe handelt? Ich meine, die

Prämiensumme solle so normiert werden, daß sie so oft Mal den Tarifansatz enthält als man Projekte zu prämiieren wünscht und zwar mit 10 bis 20% Zuschlag. Diese Normierung würde dazu führen, nur wenige Projekte von vornherein für die Prämierung in Aussicht zu nehmen und würde wiederum den Andrang zu den Konkurrenzen abschwächen. Nur die tüchtigsten und selbstbewußtesten Künstler würden sich daran beteiligen und dadurch würde das präsumtive Resultat auch qualitativ verbessert. Allgemeine Konkurrenzen dagegen für alle Bauten, deren Ausführungssumme, sagen wir einmal zwischen 500000 und 1000000 Fr. oder mehr steht, und welche gleichzeitig eine grundsätzlichen neue technische und künstlerische Lösung verlangen. Also Verwaltungsgebäude, Ausstellungshallen, Fabriken, Objekte mit einem Wort, deren praktische Erfordernisse zwar stereotyp bleiben, aber doch von Fall zu Fall einer neuen individuellen grundsätzlichen technischen und künstlerischen Lösung bedürfen. Und dann da erst recht die Prämiensumme nach der Ausführungssumme so oft potenzieren, als man Projekte zu prämiieren gedenkt und zwar auf Grundlage des schweizerischen Architektentarifes. Was gilt's, die Resultate würden bald besser und die Konkurrenzen nach allen Richtungen hin erspriesslicher?

Sollte diese Lösung genehm sein, dann wäre es lediglich eine Frage der beruflichen Solidarität, ihr auch in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen — über das „wie“ brauche ich mich Fachleuten gegenüber, welchen die Begriffe der Sperre, des Boykotts und der Konventionalstrafe aus ihrer Praxis geläufig sind, wohl nicht des näheren auszulassen.

Und nun die Juryfrage! Eigentlich sollte man darüber nicht zu reden brauchen, denn die einzig vernünftige Lösung liegt auf der Hand. Und doch wird sie in der Praxis nur ausnahmsweise angewandt. Ich meine, um Schuhe zu beurteilen, müssen wir uns an den Schuhmacher, um Bücher zu werten an den Literaten, um Brücken zu begutachten an den Brückeningenieur und um ein Weizenfeld zu schätzen an den erfahrenen Landwirt wenden. Nur wenn es sich um reine Kunst und Architektur handelt, da sind plötzlich der Schuster, der Literat, der Ingenieur, der Bauer, der Bakteriologe, der Hochwildjäger und der Seherlehrbube kompetent. Zwar, wir durchsehen unsere Jurys gelegentlich mit Fachleuten, aber wir panaschieren sie mit Laien, deren Stimmen gleichwertig sind! Diese entscheiden nicht sachlich sondern subjektiv, aber sie entscheiden mit. Also: wir anerkennen nur die Konkurrenzen als unserer beruflichen Ehre würdig, welche, meinetwegen mit Ausnahme eines einzigen Mannes, der eigentlich auch nicht Laie sein dürfte,

aber mit der Wahrung der Interessen des Auslobers zu betrauen wäre, ausschließlich aus Künstlern, aus Architekten, mit einem Worte aus Fachleuten bestehen. Und zwar erkennen wir nur solche Preisgerichte an, deren Besetzung in ihrer Mehrzahl von den Preisbewerbern selbst gewählt werden und zwar mit Stimmenmehrheit der Wettbewerber.

Diese Forderung hat nichts an sich, was den Interessen der Auslober widerspräche, im Gegenteil. Denn entweder will man wirklich das beste der vorgelegten Projekte zur Ausführung empfehlen, oder man will den Autoren einer wirklich guten Arbeit schädigen. Ein Mittel Ding gibt's nicht! Will man das erstere, so wird man dies nur dann erreichen, wenn die Projekte von Leuten beurteilt werden, welche die Wettbewerber dazu für fähig halten — im andern Falle können sie sich mit dem Urteil, sei es wie es wolle, nicht zufrieden geben. Die Kunstausstellungen, bei welchen die Aussteller selbst uneingeschränkt ihre Juroren bestimmen, sind erfahrungsgemäß immer die künstlerisch höchststehenden, weil niemand kritischer ist als der Künstler selbst und niemand mehr als er befähigt und berechtigt ist, an eine künstlerische Arbeit einen strengen Maßstab zu legen.

Darum sehe ich nicht ein, warum es bei Konkurrenzen wesentlich anders sein sollte. Schon der Umstand, daß jeder Wettbewerber die Sicherheit hätte, daß seine Jury aus wirklichen Sachverständigen zusammengesetzt ist, würde ihn zu der größten Sorgfalt in der Ausführung seiner Ideen zwingen. Und würde er dennoch abgewiesen, so brauchte er darum nicht konkurrenzunwillig und wettbewerbverdrossen zu werden, hätte er doch die Gewißheit, daß er aus künstlerischen Gründen nicht durchdrang.

Also: Wir anerkennen keine Konkurrenz, deren Preisgericht nicht in seiner Mehrheit von den Wettbewerbern selbst gewählt wird und auch diese Idee in Praxis umzusetzen, ist keine Hererei, sondern lediglich eine Frage beruflicher Solidarität.

Doch nun muß ich abbrechen, denn schon zu lange habe ich die Geduld sachmännisch gebildeter Leser in Anspruch genommen und habe die Kernfrage nur gestreift; konnte nicht auf die Kombinationsmöglichkeiten meiner Vorschläge eintreten, nicht sprechen von den verschiedenen Wettbewerbsformen, welche sich bei Sonderaufgaben gelegentlich aufdrängen.

Aber ich meine, daß die beiden Grundideen, nämlich die der Finanzierung der Wettbewerbe und die Juryfrage einer eingehenden Prüfung wohl würdig wären, und sind wir einmal darüber einig, dann Gott befohlen, dann macht mir die Uebertragung in die Praxis keine Bange!

E. A. Loosli.